

Aufnahme

Aufnahmevoraussetzungen

§ 2 Absatz 4 der Landesverordnung über die Berufsfachschule (Berufsfachschulverordnung - BFSVO) vom 9.7.2013

1. Schulische Aufnahmevoraussetzungen

Mittlerer Schulabschluss oder ein diesem gleichwertiger Schulabschluss

oder

die Versetzung nach Klasse 11 eines Gymnasiums

Wurde der schulische Abschluss im Ausland erworben, ist der Nachweis deutscher Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 nach dem „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen: lehren, lernen, beurteilen“ 1 vorzulegen.

2. Persönliche Aufnahmevoraussetzungen

Ein erweitertes Führungszeugnis, nicht älter als drei Monate

Belehrung nach §43 Infektionsschutzgesetz

Zulassung

Über die Zulassung entscheidet die Aufnahmekonferenz. Zusagen erfolgen im Rahmen der verfügbaren Plätze.

Nachrückverfahren

Es kommt vor, dass zugelassene Bewerber sich anders entscheiden und ihren Schulplatz zurückgeben. Nicht aufgenommene Bewerberinnen und Bewerber können im Nachrückverfahren berücksichtigt werden.

Benachrichtigung

Das Ergebnis der Aufnahmekonferenz wird schriftlich mitgeteilt. Mündliche Auskünfte werden nicht erteilt.

Bewerbung

Nur vollständige Bewerbungsunterlagen gelten als Bewerbung.

Eine Bewerbung ist vollständig mit:

1. vollständig ausgefülltem Anmeldebogen
2. bei Minderjährigen mit Unterschrift des Erziehungsberechtigten
3. Lebenslauf (tabellarisch)
4. beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses
oder
des letzten Halbjahreszeugnisses (vorläufiger Nachweis)
oder
des Abgangszeugnisses
5. Lichtbild
6. erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a BZRG

Anmeldebogen und Informationsmaterial erhalten Sie im Schulbüro des Berufsbildungszentrums in Mölln und im Büro der Außenstelle Geesthacht sowie auf der Homepage (www.bbzmoeelln.de)

Die **Zusendung** des Anmeldebogens sowie von Informationsmaterial ist nur gegen vorherige Einsendung eines frankierten und adressierten Freiumschlages möglich.

Die **Abgabe** der Bewerbungsunterlagen kann per Post oder persönlich im Schulbüro erfolgen:

Berufsbildungszentrum Mölln
Kerschensteinerstraße 2
23879 Mölln

Bewerbungsfrist

Bewerbungen für das kommende Schuljahr müssen bis spätestens zum letzten Werktag im Februar in den Schulbüros vorliegen. Später eingehende Bewerbungen können nur im Nachrückverfahren berücksichtigt werden.

**BERUFS
BILDUNGS
ZENTRUM
MÖLLN**

www.bbzmoeelln.de



**Berufs-
fachschule III**

**Sozial-
pädagogik**

**Sozialpädagogische
Assistentinnen /
Assistenten**



Ausbildungsziele

Die zweijährige Ausbildung zur „Staatl. gepr. Sozialpädagogischen Assistentin“ und zum „Staatl. gepr. Sozialpädagogischen Assistenten“ ist eine berufliche Erstausbildung, die für eine unterstützende pädagogische Arbeit im Team einer pädagogischen Einrichtung qualifiziert. Sie beinhaltet eine schulische Berufsausbildung, die an drei Tagen am Berufsbildungszentrum und an zwei Tagen in einer pädagogischen Einrichtung absolviert wird. Sie schließt mit einer staatlichen Prüfung ab.

Der Berufsabschluss berechtigt, mit Kindern bis zum Alter von 14 Jahren in Einrichtungen wie Krippe, Kindergarten, Hort, Kinderkurheim oder Kinderheim als Zweitkraft neben einer sozialpädagogischen Fachkraft (Erzieher/in oder Sozialpädagoge/in) zu arbeiten. In diesen Arbeitsfeldern werden besondere Ansprüche an die Kommunikationsfähigkeit und Kreativität gestellt, um Kinder auf ihrem Weg in die Welt und zu sich selbst professionell begleiten zu können. Das Tätigkeitsfeld umfasst die pädagogische Arbeit mit einzelnen Kindern und Gruppen, Elternkontakte sowie pflegerische und hauswirtschaftliche Arbeiten.

Berufsabschluss

„Staatlich geprüfte sozialpädagogische Assistentin“
„Staatlich geprüfter sozialpädagogischer Assistent“

Fachhochschulreife

Mit Bestehen der Abschlussprüfung kann die Fachhochschule erworben werden, wenn

- am Zusatzunterricht teilgenommen wird und
- die Zusatzprüfungen bestanden wurden.

Zusätzliche schriftliche Prüfungsfächer zum Erwerb der Fachhochschulreife sind Englisch und Mathematik. Die Fachhochschulreife berechtigt nach einem anschließenden Praktikum, das in der gewünschten Studienrichtung abzuleisten ist, zum Studium an einer Fachhochschule in allen Bundesländern.

Weiterbildungsmöglichkeiten

Fachschule für Sozialpädagogik
„Staatlich geprüfte Erzieherin“
„Staatlich geprüfter Erzieher“

Fachschule Heilerziehungspflege
„Staatlich geprüfte Heilerziehungspflegerin“
„Staatlich geprüfter Heilerziehungspfleger“

Kosten

Der Besuch der Berufsfachschule ist schulgeldfrei. Entstehende Kosten für Besichtigungen, Klassenfahrten und besondere Aufwendungen in einzelnen Unterrichtsfächern müssen von den Lernenden selbst getragen werden.

Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen kostenfrei zur Vergütung gestellt. Der Besuch der Berufsfachschule kann nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) gefördert werden. Anträge sind an das zuständige Amt für Ausbildungsförderung zu richten.

Unterrichtsfächer

Fachrichtungsbezogener Lernbereich in Lernfeldern

- Lernfeld 1: Berufliche Identität und professionelle Perspektiven entwickeln
Lernfeld 2: Kinder in ihrer Entwicklung und in ihren vielfältigen Lebenswelten verstehen und pädagogische Beziehungen zu ihnen entwickeln
Lernfeld 3: Entwicklungs- und Bildungsprozesse initiieren, begleiten und auswerten
Lernfeld 4: Konzeptionell und kooperativ im sozialpädagogischen Handlungsfeld agieren

Wahlpflichtbereich

Fachrichtungsübergreifender Lernbereich

- Wirtschaft/Politik
- Deutsch / Kommunikation
- Englisch
- Religion /Philosophie

Praxis in pädagogischen Einrichtungen

640 Stunden Praxis in pädagogischen Einrichtungen in zwei Ausbildungsjahren, unterrichtsbegleitend (praxisintegriert)

Zusatzunterricht

Mathematik (zum Erwerb der Fachhochschulreife)

Prüfung

Die Ausbildung schließt mit einer schriftlichen und mündlichen, staatlichen Prüfung ab. Die Fachhochschulreife kann erworben werden. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist die erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme an den Unterrichtsveranstaltungen und den unterrichtsbegleitenden Praktika.

